Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 173. Dienstag den 22. Juni. 1875.

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landes-Consistoriums soll demnächst für die neu zu bildende **Parochie** der **Peterskirche** ein **Kirchenvorstand** gewählt werden.

Die künftige Petersparochie wird in der Hauptsache gebildet durch den **südlichen Theil** der **Stadt**, genauer der Vorstädte. Sämmtliche Straßen der Südvorstadt vom Floßplatz bis Emilienstraße an (einschließlich), ferner alle östlich von der Turnerstraße liegenden Quartiere, als Waisenhausstraße, Brüderstraße, Bauhofstraße, Glockenstraße, Webergasse, Friedrichsstraße nebst Thalstraße bis zur Lindenstraße (ausschließlich), mit Allem was südlich davon liegt, gehören zu der künftigen Petersparochie. Dagegen bleibt bei der Thomasparochie, was nördlich von Floßplatz und Emilienstraße liegt, ferner Große Windmühlenstraße (bis zur Waisenhausstraße), Turnerstraße, die Sternwartenstraße bis zur Friedrichsstraße, und die Ulrichsgasse bis zur Thalstraße.

Stimmberechtigt bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der **später** vorzunehmenden Wahl von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift sich **zunächst anzumelden.** Solche Anmeldungen können, nach freier Wahl, **mündlich** oder **schriftlich** gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden

vom 24. bis 26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend)

angenommen, und zwar

sowohl in der Sakristei der Thomaskirche
als in der Sakristei der Peterskirche

je von 10—1 Uhr und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Bei **schriftlichen Anmeldungen,** welche auch schon vor obiger Frist zu jeder Tagesstunde vom Pfarramt St. Thomä angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) Vor- und Zuname, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr, 4) Wohnung.

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile, welche die künftige Peterskirche bilden, auf, sich in der genannten Zeit und **spätestens bis 26. Juni** Abends 6 Uhr anmelden zu wollen und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evanglisch-lutherischen Kirchengemeinde hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
Dr. Lechler.

Bekanntmachung.

Herr **Curt Robert Georgi** beabsichtigt in seinem hier an der Waldstraße unter Nr. 4 gelegenen Grundstücke, Nr. 2100 o des Flurbuchs und Fol. 1937 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, eine Fabrik ätherischer Oele und Essenzen zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen vierzehn Tagen und längstens

am 6. Juli 1875

bei uns anzubringen. Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 19. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Das von Dr. **Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität ist auf 3 Jahre von und mit Michaelis d. J. ab zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei Solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreit's, der im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Neunhofen bei Neustadt an der Orla war, stammen, und allhier Medicin, oder Theologie, oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandten hiesige Bürgerssöhne, welche allhier Medicin studiren.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das bezeichnete Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen bis zum 31. Juli ds. Js. schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, am 10. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Gemäß einer kürzlich ergangenen Verordnung des Evangelisch-Lutherischen Landes-Consistoriums soll demnächst für die neu zu bildende Parochie der Neukirche ein Kirchenvorstand gewählt werden.

Die **Neukirchenparochie** wird gebildet durch den **nordwestlichen Theil der Stadt.** Um im Osten anzufangen, so gehören zu ihr der Dresdner, Magdeburger und Thüringer Bahnhof, so wie die Bahnhofstraße vor der Wintergartenstraße bis zur Blücherstraße, die Halle'sche Straße, der Brühl westlich von der Halle'schen- und Reichsstraße, die Katharinenstraße, die Nordseite des Marktes, das Barfußgäßchen, die Kleine Fleischergasse, der Neukirchhof, die Poniatowsky-, Canal- und Lessingstraße, die ganze Frankfurter Straße und **alles, was von dieser Linie nördlich liegt,** also auch die Blücherstraße, die Gerberstraße mit der Gasanstalt, der Berliner Straße und dem Berliner Bahnhof, die Nordstraße, Löhrstraße, Pfaffendorfer Straße nebst Pfaffendorf, und der ganze neue Stadttheil nach dem Rosenthale zu.

Stimmberechtigt bei der bevorstehenden Wahl sind von den Einwohnern der bezeichneten Stadttheile und Straßen alle selbstständigen Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von dem Stimmrechte bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer bei der später vorzunehmenden Wahl von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat laut der Vorschrift **sich zunächst anzumelden.** Solche Anmeldungen können nach freier Wahl **mündlich** oder **schriftlich** gemacht werden.

Mündliche Anmeldungen werden vom 24.—26. Juni (Donnerstag bis Sonnabend) angenommen in der Sakristei der Nicolaikirche u. d. Neukirche früh von 10—1 und Nachmittag von 4—6 Uhr.

Bei **schriftlichen Anmeldungen**, welche auch schon von obiger Frist zu jeder Tageszeit vom Pfarramt St. Nicolai, Ritterstraße Nr. 3, angenommen werden, ist genaue Angabe erforderlich über 1) **Vor- und Zunamen, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburtstag und Jahr,** 4) **Wohnung.**

Wir fordern hiermit die evangelisch-lutherischen Einwohner der oben bezeichneten Stadttheile auf, sich in der genannten Zeit und **spätestens bis 26. Juni Abends 6 Uhr** anmelden zu wollen, und bitten um zahlreiche Ausübung dieses für die Selbstverwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde hochwichtigen Rechtes.

Leipzig, den 18. Juni 1875.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld.

Bekanntmachung,

die Declarationen für die Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit von §. 38 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 ist nunmehr den sämmtlichen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, die Aufforderung zur förmlichen Declaration ihres Einkommens nebst Declarationsformular zugestellt worden. Daß das ausgefüllte und vollzogene Declarationsformular binnen 8 Tagen, vom Empfange der Zufertigung an gerechnet, bei Verlust des Reclamationsrechtes gegen die diesjährige Einschätzung an unser statistisches Bureau abzugeben ist, ist in der Zufertigungsschrift allenthalben ausdrücklich gesagt. Da es aber immerhin möglich wäre, daß in Folge von Ungenauigkeiten oder Undeutlichkeiten in den eingeforderten Hauslisten oder aus sonstigen Gründen doch einzelne Beitragspflichtige mit mehr als 1600 ℳ präsumtivem Einkommen noch keine Aufforderung zum Declariren erhalten hätten, während sie selbst ihr Einkommen zu declariren geneigt wären, so wird hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß Declarationsformulare in unserem statistischen Bureau in Empfang genommen werden können. Auch Beitragspflichtigen, deren Einkommen unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, und die wegen dieser Annahme keine Declarationsaufforderung erhalten haben, die aber selbst wünschen sollten, ihr Einkommen zu declariren, können die erforderlichen Formulare dazu im statistischen Bureau in Empfang nehmen.

Leipzig, den 17. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31 vor. Monats bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die **öffentlichen Impfungen** bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmittags** von 3 Uhr an im alten Nicolaischulgebäude am Nicolaikirchhofe stattfinden.

Leipzig, den 10. Juni 1875.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.
Der Stadtbezirksarzt Dr. H. Sonnenkalb. Bauer.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 9. Juni 1875*).

Die Deputationen zu den städtischen Expeditionen in der Georgenhalle haben zur Beaufsichtigung und zur Sicherung der Localitäten und des darin Aufbewahrten bei Tag und Nacht es dringend empfohlen, da möglich dem Aufwärter dieser Expeditionen im Hause selbst eine geeignete Dienstwohnung zu überweisen: nach dem Gutachten des Bauamtes läßt sich dies dadurch herbeiführen, daß dem Hausmann die jetzige Dachwohnung eingeräumt und für den Aufwärter im Parterre durch Vergrößerung der dermaligen Hausmannsloge und deren Einrichtung als Stube, sowie durch Ueberbauung einer nicht mehr gangbaren Kellertreppe mit einem Kostenaufwande von 930 ℳ eine Wohnung hergestellt wird: die Angelegenheit wird zunächst der Baudeputation zur Begutachtung bezüglich der baulichen Veränderungen und deren Veranschlagung vorgelegt.

Nachdem die Stadtverordneten auch in der gemeinsamen Sitzung vom 2. d. M. die vom Rath projectirte Regulirung der Baufluchtlinie für die Grundstücke Nr. 5 des Barfußgäßchens, Nr. 1, 2, 3 der kleinen Fleischergasse abgelehnt haben, der Rath aber sich im dringendsten Interesse des öffentlichen Verkehrs für verpflichtet erachtet, daran fest zu halten und die jetzt durch den beabsichtigten Neubau von Nr. 1 der kleinen Fleischergasse gegebene Gelegenheit, die nach den localen Verhältnissen mögliche Verbreiterung der Straße anzubahnen, zu benutzen, ohne dadurch bei vorkommender Gelegenheit diese Verbreiterung auch auf der andern Seite außer Acht lassen zu wollen, so soll nunmehr die Entscheidung der Aufsichtsbehörde in der Sache eingeholt werden.

Weiter wird ein vacantes, stiftungsgemäß an einen Bewerber aus dem Kaufmannsstand miethweise zu überlassendes Logis im Schumannstift vergeben, und beschlossen,

die Lieferung der Zwickauer Steinkohlen für die Dampfkesselheizung der Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1876 an den mindestfordernden Herrn Carl Heinrich für dessen Forderung von 88 ℳ für 100 Cubikmeter Wasser zu heben, zu übertragen,

zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses die Wasserleitung in den Fettviehhof zu Pfaffendorf nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten einzuführen, dafern die Pächterin, die Fleischerinnung hier, sich verpflichtet, die Kosten der Anlage von 929 ℳ 39 ₰ mit 8 Proc. jährlich zu verzinsen und zu amortisiren und den tarifmäßigen Wasserzins zu bezahlen,

an Stelle eines beschädigten Brunnens ebendaselbst eine neue Saugpumpe an passenderer Stelle zu errichten, dafern dieselbe Abpächterin die Kosten hierfür an 218 ℳ übernimmt,

den von den Stadtverordneten aufgestellten Gegenentwurf über den hiesigen katholischen Schulausschuß in folgender abgeänderter Fassung:

§. 1. Der katholische Schulausschuß wird zusammengesetzt aus

a. sechs Mitgliedern der katholischen Schulgemeinde,
b. dem katholischen Pfarrer,
c. dem Director und einem Lehrer der katholischen Schule.

§. 2. Die Mitglieder unter §. 1 a werden von den bürgerlichen Gemeindevertretern — Rath und Stadtverordneten — in gemeinschaftlicher Sitzung aus ihrer Mitte gewählt.

§. 3. Wenn die bürgerliche Gemeindevertretung nicht die nach §. 1 erforderliche Zahl von katholischen Mitgliedern des Schulausschusses aus ihrer Mitte gewählt hat, so werden die fehlenden von den katholischen Hausvätern, welche fähig sind, ein bürgerliches Gemeindeamt zu bekleiden, aus ihrer Mitte auf Grund von §. 26. 2. des Volksschulgesetzes gewählt.

§. 4. Die Mitglieder unter 1a und der Lehrer werden auf drei Jahre gewählt.

§. 5. Verlieren Mitglieder die Eigenschaft, in welcher sie in den katholischen Schulausschuß gewählt worden oder eingetreten sind, so haben sie aus demselben auszuscheiden.

§ 6. Die nach § 4 vorzunehmende Wahl von katholischen Hausvätern durch die Letzteren findet unter der Leitung einer Deputation der bürgerlichen Gemeindevertretung statt. Diese Deputation besteht aus einem — den Vorsitz führenden — Rathsmitgliede, einem Stadtverordneten und drei Wahlgehülfen. Die Letzteren werden durch die Stadtverordneten aus der katholischen Hausvätern gewählt.

§ 7. Die Bestimmung über den Vorsitz im katholischen Schulausschuß trifft nach § 27 Abth. 2 des Volksschulgesetzes den Stadtrath."

anzunehmen und hierüber die Stadtverordneten zu hören, obwohl nach den eingegangenen Regierungsvorlagen diese Bestimmungen nicht als ortsstatutarisch zu behandeln und nur an die Genehmigung der Schulinspection gebunden sind.

Endlich wird bei der Entscheidung des königl. Appellationsgerichts zu Leipzig, wornach der Rath, als requirirende Behörde, die Kosten, welche durch erfolglose executivische Einziehung städtischer Abgabenreste entstehen, zu erstatten hat, Beruhigung gefaßt.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 17. Juni.

Neues Theater.

Leipzig, 19. Juni. Bei der heutigen Wiederaufnahme von Spohr's „Jessonda" sang Herr Stolzenberg zum ersten Male den Nadori. Auch diese Leistung zeigte ihn als den auf das Sorgfältigste den Stoff durchdringenden Künstler von vorzüglicher älterer Schule, wie man sie heutzutage selten findet, welcher die zu schildern- den Affecte voll Hingebung, Wärme und Leidenschaft wiedergiebt und zugleich auf seine Umgebung in sehr vortheilhafter Weise anregend zurückwirkt, was sich am Sichtlichsten in dem ungewöhnlich fesselnden Entgegenkommen im Spiel von Amazili ausprägte. Je lyrischer und reicher an feinen Einzelnheiten eine Partie, um so leichter kann andrerseits grade der denkende Künstler durch das hingebungsvolle Streben nach sorgfältigster Ausarbeitung sich verleiten lassen, in Betreff fesselnder Einzelnheiten zu Viel zu thun, oder eine solche Rolle zu sentimental aufzufassen und hierdurch wie durch zu viel Beweglichkeit in den Gesten sowohl den Totaleindruck zu zersplittern als auch stetige und volle Entfaltung der Stimme zu stören. Gewiß wird ein Künstler von so großer Herrschaft über seine schönen Mittel, wie Hr. Stolzenberg, bei Erwägung vorstehender Gesichtspuncte mit Partien wie der heutigen ebenso hinreißende Wirkungen erzielen wie mit verschiedenen heroischeren Aufgaben. Dies bestätigten diejenigen erfolgreichen Momente, in denen er überzeugende Gewalt des Affects oder edle kernige Männlichkeit in einfacher Unmittelbarkeit wirken ließ, und waren Höhepuncte seiner Darstellung das überhaupt von allen Betheiligten ungewöhnlich fesselnd wiedergegebene Schlußterzett des 1. Actes und auch das Duett mit Amazili. Nadori sowohl als Jessonda sind übrigens meistentheils nicht angenehm zu singende oder leicht zu beherrschende Aufgaben. Spohr hat, während er sich in der Amazili z. B. ungekünstelter giebt, hier der Virtuosität Concessionen gemacht, ohne hinreichend im Wesen der Stimme heimisch zu sein, und derselben eine Menge wohl sehr melodisch klingender aber der Stimme häufig widerstrebender pausenloser Violinfiguren zugemuthet. In der überdies sehr langen Polonaise Nadori's erscheint daher Kürzung der ermüdenden Wieder-